

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

99 (10.4.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 99.

Montag, den 10. April 1837.

Schweiz.

Was müßten die Patrizien von Bern thun, falls sie wieder Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten ihres Kantons erlangen würden, um denselben zu behaupten? Sie müßten sich beeilen, durch thatsächliche Beweise die Meinung zu widerlegen, als seien sie Leute, welche nichts gelernt und nichts vergessen haben. Sie müßten ihren Kantonsmitbürgern und Miteidgenossen das Zutrauen einflößen, daß sie zwar gegen Ausschluß und Stotismus, wozu die Burgdorfer sie verdammt haben, und gegen Gewaltthätigkeit protestiren, aber dem Kastenstolze entsagen, die Rechtsgleichheit achten, und Talente, Verdienste, Kenntnisse, Tugenden an Jedem ehren, ohne Unterschied des Geburtsortes und der Abkunft; daß sie nicht als Herren über Unterthanen regieren, sondern die besten Bürger eines Freistaates, *primi inter pares* seyn wollen. Sie müßten dem Mißtrauen begegnen, als seyen sie die Feinde der Volksfreiheit und Rechtsgleichheit, durch loyales Benehmen gegen solche Stände, wo ein lebhafterer Volkgeist, eine mehr vorgeschrittene Volksbildung und das Vorkommen der Industrie zu Gunsten der Demokratie entscheiden; mit einem Worte, sie müßten sich hüten, Verdacht zu erregen, als wollten sie sich irgend in die Angelegenheiten anderer Kantone einmischen. Sie müßten ferner — und dieses wäre nicht schwer — beweisen, daß sie besser als die seitherigen Behörden des Kantons Bern, die freundschaftlichen Verhältnisse der Schweiz mit den andern Staaten, ohne Abbruch der Selbstständigkeit und der wahren Rechte der Eidgenossenschaft, zu bewahren im Stande seyen und im Nothfall, wenn fremder Uebermuth unsere Nationalehre höhnen, sich in unsere innern Angelegenheiten einmischen wollte, stets bereit seyen, sich als nicht entartete Enkel ruhmvoller Geschlechter zu zeigen. Sie müßten endlich, zufrieden, ihre Rechte, ihr Eigenthum, ihre persönliche Sicherheit und Ehre gegen brutale Willkühr und Spoliation schützen zu können, verzichten auf Monopolen, Einkünften und ausschließlichen Besitz gutbesoldeter Stellen. Sie müßten (und auch dieses sollte nicht schwer seyn) sich beeilen, dem Berner Volke diejenigen Güter, die ihm seit 1831 verprochen waren, ein billiges Steuer- und Armenunterstützungssystem, verbesserte Volksschulen, verbesserte Gesetzbücher, eine gute Rechtspflege, wirklich verschaffen, und das so sehr vernachlässigte Wehrwesen wieder auf einen bessern Fuß zu bringen. Schließlich würden wir ihnen unmaßgeblich raten, sich mit der Pressefreiheit, welche am Ende die sicherste Schutzwehr Aller gegen gänzliche Unterdrückung und Willkühr ist, und mit dem

Talente zu befreunden, Mückenstiche zu verachten, und zu zeigen, daß das, was Montesquieu (*Esprit des Lois* Liv. XII. chap. 13.) sagt, wohl die Burgdorfer Nachahmer und ähnliche Pilze treffe, nicht aber tüchtige Männer. (Neue 3. Stg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von P. H. Macklot.

Verschiedenes.

Der Historienmaler Faver Faber, einer der lebtesten Schüler Davids, ist am 15. März zu Montpellier im 70. Jahre seines Alters gestorben; er gründete und beschenkte das schöne Museum dieser seiner Vaterstadt.

Die Abgesandten von Madagaskar machen zu Paris, von Morgens bis Abends, Ausflüge, um ihre Neugierde zu befriedigen. Bei einem, der Vendomesäule abgestatteten Besuche verlangten sie genaue Aufschlüsse über die Art, wie man dieses so riesenhafte Monument errichten konnte. Einer derselben maß, nachdem er auf der Plattform angekommen war, mit Hilfe eines Bindfadens, an welchen Blei gebunden war, die Höhe der Säule, in der Absicht, in seinem Vaterlande die Idee zur Errichtung eines ähnlichen Werkes anzuregen. Man erzählt von diesen Fremden, wenigstens von einem derselben, eine sehr komische Anekdote. Der jüngste von den Drei, der vor einigen Tagen allein, um, wie er sagte, den Sonnenschein zu genießen, ausging und versprochen hatte, zu guter Zeit wieder zurückzukehren, kam zur bestimmten Stunde nicht in das Hotel, wo seine Kameraden ihn erwarteten, zurück. Die Nacht vermehrte noch ihre Besorgnis, und ihre Angst vergrößerte sich von Stunde zu Stunde, als endlich um Mitternacht ihr Landsmann an die Thüre klopfte. Nach einer wohlverdienten Strafrede erzählte er ihnen, daß, durch den graziösen Gang einer Französin verführt, er ihr den ganzen Tag gefolgt wäre, so daß er am Abende sich wenigstens eine Stunde von den Barrieren entfernt befand. Nach den Anzeigen des verliebten Madagassen scheint es, daß die Schönheit, welche ihn ein halbes Duzend Stunden herumlaufen ließ, ihn in die Mitte des Gehölzes von Vincennes führte, und ihn daselbst ohne Rath und Kenntniß der Gegend stehen ließ.

Am 16. März, Nachmittags, wollte ein Aërostat auf der Pfingstweide bei Frankfurt einen Luftballon steigen lassen. Mehrere Tausende von Menschen hatten sich dazu eingefunden. Das erwartete Schauspiel aber lösete sich in Feuer und Rauch auf, indem der Ballon, nachdem er sich kaum wenige Klafter über die Erde erhoben hatte, vermuthlich aus Ungeschicklichkeit des Aërostaten, der ihn jedoch nicht bestiegen hatte, in Brand gerieth. Ohne Zweifel um diesen gegen etwaige Mißhandlungen der getäuschten Menge zu schützen, nahm ihn die Polizei sofort in Verwahrung, und ließ ihn bis zur Haupttrache geleiten, von wo er jedoch, wie man vernimmt, später wieder entlassen worden ist.

Man spricht viel von einer sonderbaren Wette, die am 21. März zu Paris von Hrn. Chauffault von Nantes gewonnen wurde. Es galt 3000 Franken, wer zuerst vom Plage Ludwig XVI. zu Nantes aus im Hotel du Faisan zu Angers anlangen würde, er zu Pferde und sein Gegner in einer Postkutsche mit frischen Pferden bei jeder Station. Hr. Chauffault ist gestern Mittag drei gute Viertelstunden vor Jenen in der Postkutsche am bestimmten Orte angelangt, ohne den ganzen Weg hindurch abzusäumen; er soll

bekändig im Trab geritten haben. Noch viele Andere hatten für und gegen diese Ausführung gewettet.

— Einem reichen Bankier ward ein Subskriptionsbogen präsentiert, auf welchem sein Sohn bereits hundert Thaler gezeichnet hatte. Der Bankier unterzeichnete nur zehn Thaler. Sollten Sie sich nicht geirrt haben, mein Herr? bemerkte der Subskriptionskammer, als er die Unterschrift des Bankiers betrachtete. Ihr Herr Sohn hat hundert Thaler gezeichnet „Si!“ lächelte der Bankier, „das kann mein Sohn wohl thun, der hat einen reichen Vater, welcher für ihn zahlt, wer aber zahlt für mich?“

— Der persische Gesandte in Petersburg ward gefragt, was er von den prachtvollen Festlichkeiten und Ballen halte, zu denen er eingeladen worden? „Das ist alles mir zu lärmend,“ entgegnete er, „besonders aber wundere ich mich, daß die vornehmen russischen Herren, die doch so viele Leibeigene haben, sich selbst der Mühe des Tanzens unterziehen.“

— Ein reicher Geizhals ging einst barfuß des Abends ohne Laternen, um das Licht zu sparen, auf einem steinigten Wege. Indem er nun in Gedanken ausrechnete, wie viel Geld er jährlich ersparen könnte, wenn es einst Mode würde, barfuß zu gehen, stieß er an einem Kieselsteine die große Zehe ab. Er hinkte nach Hause, und nachdem er seiner Frau sein Unglück erzählt hatte, setzte er hinzu: „Der Himmel sey gelobt, daß ich meine Schuhe nicht anhatte, ich hätte ohne Zweifel ein großes Loch darin gemacht.“

— Der Ausschabung, den die Runkelrübenzuckerfabrikation in Frankreich nahm, bewirkte, daß man auch in Sizilien einige derlei Fabriken errichtete. Diese Unternehmungen versprochen war, gleich den französischen, gedeihlich zu werden; allein nunmehr dürfte ihre Existenz wirklich gefährdet werden, wenn sich die Entdeckung, die Dr. Furnari machte, im Großen so vortheilhaft bewährt, wie man dies nach den im Kleinen angestellten Versuchen zu schließen berechtigt ist. Dr. Furnari entdeckte nämlich in den Früchten der gemeinen Fackeldistel, des Cactus Opuntia L., einen krystallisirbaren Zucker, der in seinen Eigenschaften dem Rohr- und Runkelrübenzucker vollkommen gleich kommt. Acht Früchte dieser Pflanze, welche überall an den unwirthbarsten Punkten der Südländer gedeiht, und daselbst von der ärmsten Klasse als Nahrungsmittel benutzt wird, geben beiläufig 9 bis 10 Unzen Saft, dessen Zuckergehalt, je nach der Farbe der Früchte, wovon es weiße, gelbe und rothe gibt, je nach der Zeit des Einsammelns und je nach der Beschaffenheit des Bodens wechselt. Der aus denselben gewonnene Zucker ward schon bei den ersten Versuchen sehr weiß und fest, und die Manipulationen sind im Ganzen sehr einfach, da man die Früchte nur zu waschen, zu reiben und zu mazeriren braucht. Die Schalen der Früchte lassen sich sehr gut auf Alkohol benutzen. Man verspricht sich sehr viel von dieser Entdeckung des Herrn Furnari, und es soll sich auch bereits eine Kompagnie gebildet haben, die dieselbe in Sizilien, Algier und Spanien ausbeuten will. (Dingler's Journ. B. 63 S. 399.)

— Am 25. März waren wegen des vielen Schnees mehrere Posten in London zum zweitenmal in diesem Jahre ausgeblieben. Sonderbar genug wurde im dichtesten Schneegestöber frischer Spargel auf den Straßen ausgerufen!

Nr. 778. Neustadt. (Dienst Antrag.) Bei diesseitiger Stelle kann nach Verlauf von 2 oder 3 Monaten ein Theilungskommissar Anstellung finden.

Neustadt, den 3. April 1837.
Großh. badisches f. f. Amtsrevisorat.
Reichert.

Nr. 5803. Bühl. (Offene Aktuarstelle.) Am 1. Mai d. J. kann dahier eine, mit einem Gehalt von 300 fl. verbundene, Aktuarstelle durch einen Rechtspraktikanten oder Skribenten angetreten werden.

Bühl, den 23. März 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Haefelin.

Pforzheim. (Erledigte Wärtnerin.) Die Stelle einer Wärtnerin im hiesigen großherzogl. Taubstummen-Institut ist in Erledigung gekommen. Zur Maasnahme für diejenigen, welche sich zu melden Lust tragen, dient vorläufig zur Nachricht. Die Wärtnerin, von ledigem oder Wittwenstande, darf nicht unter 35 Jahren alt, muß in der Behandlung von Kindern, in den weiblichen Arbeiten, worunter insbesondere Nähermachen, Nähen, Spinnen, Stricken, etwas Spinnen und Waschen verstanden ist — erfahren seyn. Dieselbe hat hieherüber sowohl, als über ihren Leumund und Gesundheitsverhältnisse amtlich legalisirte Zeugnisse beizubringen. Der Gehalt besteht jährlich in 70 fl. baar, nebst freier Kost, Wohnung, Holz, Licht, Wäsche, Bett, Arznei und ärztlicher Behandlung in frankten Tagen. Eine vierteljährige Aufkündigung wird gegenseitig vorbehalten.

Die Meldung hat innerhalb 3 Wochen, von heute an, bei dem Vorstände des Instituts in frankirten Briefen zu geschehen. Eo-tere Eingaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Pforzheim, den 31. März 1837.

Großh. Verrechnung des Taubstummen-Instituts.
Höcklin.

Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Das Generalleutnant Frhr. von Stockhorn'sche Haus No. 10 der Prinzenstraße dahier, mit Garten und sonstiger Zugehörde mit der Erbtheilung wegen, am

Freitag, den 21. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst nochmals öffentlich versteigert, und bei erfolgtem dem annehmbaren Gebot der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Karlsruhe, den 6. April 1837.

Großh. badisches Stadtkanzleirevisorat.
Kerler.

Ettlingen. (Gasthausversteigerung.) Die bezeichnete läßt auf

Dienstag, den 18. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

das ihr eigenthümlich zustehende Gasthaus mit der Realtheilungsrechtigkeit zum Engel dahier im Hause selbst öffentlich zu Versteigern. Dasselbe liegt an der Hauptstraße neben der Post und erfreut sich, seiner vortheilhaften Lage wegen, einer starken Frequenz, welche dem Käufer stets ein gutes Auskommen sichert.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die näheren Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Ettlingen, den 5. April 1837.

Ulrich Bachter's Wittwe.

Deftringen. (Eichenrinden-Versteigerung.) Am Dienstag, den 18. April d. J., Morgens 10 Uhr, wird in der Deftringer Gemeindefeld vordern Saum, im Gabenhieb, die Rinde von jungen Eichen, von 2 bis 6 Zoll Dick, auf dem Stock, öffentlich, gegen baare Zahlung, versteigert.

Die Zusammenkunft findet auf dem Rathhause statt, von aus man sich in den Wald begeben wird.

Deftringen, den 27. März 1837.

Erhard, Bürgermeister.

vdt. Baader,
Rathschreiber.

Karlsruhe. (Alfordversteigerung.) In Folge höchst-ten Orts ertheilter Genehmigung soll der Anstrich der Fagade des Schlosses zu Schwetzingen gegen die Stadt vorgenommen werden, derselbe besteht in Oel- und Wasserfarbe.

Die Vergebung dieser Arbeit soll mittelst öffentlicher Absteiger-Versteigerung vergeben werden.

Zur Bornahme derselben ist Tagfahrt auf
Freitag, den 14. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu die lusttragenden Linder-
meister mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß vor der Ver-
steigerung die Affordsbedingungen bekannt gemacht und gleichzei-
tig der Ueberschlag im Betrag von 1387 fl. 50 fr. eingesehen wer-
den kann.

Karlsruhe, den 3. April 1837.

Großh. badisches Hofbauamt.

Durlach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 14.
d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Greusenacker 3, theils zu
holländer, theils zu Rußholz taugliche Eichen öffentlich verstei-
gert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden,
daß sie sich beim Lamprechtshof versammeln mögen.

Durlach, den 3. April 1837.

Gemeinderath,
Jur.

vdt. Ch. Ren.

Lahr. (Haus- und Güterversteigerung.) Dem
Handelsmann Friedrich Dürr dahier wird

Montag, den 8. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Wege des Vollstreckungsverfahrens
zu Eigenthum versteigert:

Tr. 1. N. 26 und 27 — 27 Ruthen, ein 3stöckiges Wohnhaus
samt Keller und Hof auf dem Breitenberg in der Abts-
gasse, Haus-Nro. 155, neben dem Stiftsgebäude und Han-
delsmann Deimlings Relikten;

Tr. 1. N. 22 — 28 Ruthen, ein 3stöckiges Magazin mit ge-
wölbtem Keller auf dem Breitenberg, neben der Gasse
und Schuster Friedrich Zucker;

Tr. 1. N. 11 — 15 1/2 Ruthen, ein gewölbter Keller unter Kon-
troleur Syfermanns Haus in der Abts-gasse, Haus-Nro.
154, neben Seiler Friedrich Hieber und Küfer Karl
Kramer;

Tr. 2. N. 171 — 12 Ruthen 48 Schuh, ein gewölbter Keller
unter Salmenwirth Meisters Scheuer hinter der Mauer,
neben Friedrich Huber, Metzger, und Bäcker Wicker;

Tr. 1. N. 20 — 2 1/2 Ruthen, eine viertels Scheuer auf dem
Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich
Zucker;

Tr. 1. N. 9 und Tr. 2. N. 165 — 22 Ruthen, ein Hinterhaus
nebst 2stöckiger Scheuer, sowie ein gepflasterter Balkenkeller
unter dem vordern, dem Schneider Langenbach zugehörig-
en, Hause, in der Abts-gasse, Haus-Nro. 157, neben We-
ber Daniel Fingado und Sailer Friedrich Hieber;

Tr. 3. N. 190 — 3 Estr. 66 Ruthen Gemüsgarten mit Gar-
tenhaus, Waschhaus im Weihergarten, in der Mez, neben
Friedrich Dürr selbst und Sonnenwirth Eberlins Wittve,
landauf auf den Gewerbskanal stoßend;

Tr. 3. N. 191 bis 195 — 3 Estr. 39 Ruthen Grasgarten all-
da, neben obigem Garten und Badwirth Georg Müller,
landauf auf den Gewerbskanal stoßend;

Tr. 28. N. 229 u. 231 — 77 Ruthen Gemüsgarten im obern
Hagenborn, mit einem Gartenhäuschen, neben Sädler Ja-
kob Bilger und Metzger Ludwig Schöpfer.

Was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige
Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber gebo-
ten wird.

Lahr, den 25. März 1837.

Bürgermeisteramt.
Bucherer.

Karlsruhe. (Brennholzlieferung.) Für die Gar-
nien Karlsruhe sind im Rechnungsjahre 1837 600 Mees Brenn-
holz, u. zwar: 300 Mees buchenes u. 300 Mees tannenes Schei-
terholz erforderlich. Die Liebhaber zur Uebernahme dieser Holz-
lieferung werden andurch eingeladen, ihre Soumissionen
bis zum 16. April d. J.,

wohl versiegelt und mit der Aufschrift versehen: „Brennholzlie-
ferung betreffend“ an die unterzeichnete Stelle einzureichen. Die

Preise müssen deutlich und mit Buchstaben geschrieben seyn, auch
die Zahl der Klasten, die einer zu liefern wünscht, so wie die
Holzsorte genau anzugeben.

Die näheren Lieferungsbedingungen können täglich in dem dies-
seitigen Bureau eingesehen werden.

Karlsruhe, den 30. März 1837.

Großh. badische Stadtkommandantenschaft.
v. Seutter.

Pforzheim. (Leinwandlieferung.) Mit höherer
Genehmigung ist die Lieferung von 2000 Ellen 1/4 breiter ge-
bleichter Leinwand zur unterzeichneten Stelle, im Wege der Sou-
mission, an den Wenigstnehmenden zu begeben. Die Lieferungs-
lustigen werden eingeladen, ihre Gebote, unter Anschluß von
Müntern, erstere ausgedrückt in Zahlen und Worten, läng-
stens bis

Montag, den 17. April d. J.,

franko dahier einzureichen, indem später einkommende Soumis-
sionen unberücksichtigt bleiben. Es wird hierbei bemerkt, daß bei
der Lieferung dieses Getüchls mehr auf gute Qualität u. Stärke,
als auf Schönheit Rücksicht genommen werde.

Pforzheim, den 1. April 1837.

Großh. badische Arbeits- und Zrenhausverwaltung.

Lenz.

Nr. 3543. Bertheim. (Schuldenliquidation.) Die
Kilian Grein'schen Eheleute zu Vorthal haben Erlaubniß erhal-
ten, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Samstag, den 29. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wo die Gläubiger der Kilian Grein'schen Eheleute
auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser ihre Forderungen an-
zumelden haben, als ihnen diesseits später nicht mehr dazu verhol-
sen werden kann, und sie den durch ihr Nichterscheinen erwachse-
nen Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Bertheim, den 20. März 1837.

Großh. badisches Stadt- und Landamt.

Gaertner.

Nr. 5027. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ue-
ber das Vermögen des entwichenen Ziegelhüttenbeständers, Jakob
Fischer von Grünwettersbach, wird der Gantprozeß eröffnet
und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 13. April d. J.,

früh 9 Uhr,

anberaumt, und diejenigen, welche, aus was immer für einem
Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche an der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zu-
gleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeich-
nen, die jeder Anmeldende geltend machen will, die gleichzeitige
Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird der entwichene Jakob Fischer aufgefordert, an
der festgesetzten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen und ge-
gen das eingeleitete Gantverfahren Beschwerde zu erheben, oder
sich auf die angemeldeten Forderungen vernehmen zu lassen,
widrigenfalls das zurückgelassene Vermögen nach Vernehmung
des für ihn aufgestellten Stellvertreters und Massepflegers den
angemeldeten Gläubigern in gesetzlicher Ordnung zugewiesen
werden soll.

Durlach, den 22. März 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Erter.

Nr. 4970. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen
den Handelsmann Karl Preu dahier haben wir auf dessen Zah-
lungsunfähigkeitsklärung durch Beschluß vom 29. November
v. J., Nro. 28793, Gant erkannt und unterm heutigen Tag-
fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 26., und Donnerstag, den 27. April d. J.,
Bormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wobei wegen Ausstellung der Vollmachten auf die Bestimmungen in §. 140 und beziehungsweise §. 279, 280, 281 und 440 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht wird, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen auch Borg- und Nachlassergleiche, jedoch unter der Voraussetzung der gesetzlichen Befähigung des Gemeinschuldners zum Vergleichsabschluß mit seinen Gläubigern, versucht, andernfalls aber, und wenn das Gantverfahren fortgesetzt werden muß, zur Ernennung eines wirklichen Massverlegers und eines Gläubigerausschusses geschritten werden, und sollen in beiden Fällen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schließlich ist den Gläubigern noch zu bemerken, daß sie ihre Erklärungen über den Beitritt zu dem etwaigen Borg- und Nachlassvergleich gültig durch einen Bevollmächtigten nur dann abgeben lassen können, wenn diese sich durch Spezialvollmacht zu legitimiren vermögen.

Lahr, den 28. Februar 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Lichtenauer.

Nr. 1982. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die Michael Kressischen Eheleute von Espenbach wollen nach Nordamerika auswandern.

Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf
Freitag, den 14. April d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an die gedachten Eheleute Forderungen zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß, wenn sie nicht erscheinen, sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden könnte.

Neckarbischofsheim, den 11. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Benz.

Nr. 4509. Lörrach. (Bekanntmachung.) Wegen Geisteschwäche ist der volljährige Johann Baptist Soder von Wohlen unter Beistandschaft gesetzt worden, so daß derselbe ohne Zustimmung des für ihn aufgestellten Beistandes, des Bürgers Joseph Schadt von Wohlen, die im Landrechtsfaze 499 genannten Rechtsgeschäfte auf gültige Weise nicht vornehmen kann.

Lörrach, den 15. März 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Boehme.

Müllheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an den in Gant gerathenen Handelsmann, Karl Jaak Dörflinger in Brisingen, nicht angemeldet haben, werden dadurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim, den 28. März 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
v. Reichlin.

Nr. 5483. Rastatt. (Erbovordung.) Durch das Ableben der Ludwig Raubenbergenischen Ehefrau, Gertrude, geborne Späth, zu Gaggenau, wurde dem Schuster, Nikolaus Späth, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Erbschaft eröffnet, und wird daher derselbe aufgefordert, sich zum Zwecke der Erbtheilung um so gewisser

binnen 3 Monaten

dahier anzumelden, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen sollte zugetheilt werden, welchen sie zukam, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 21. März 1837.

Großh. badisches Oberamt.

v. Bodmann.

vdt. Rüllinger, Rechtskraft.

Freiburg. (Vorladung.) Der schon seit längerer Zeit abwesende Büchsenmacher, Alois Merzweiler von Freiburg, Sohn des Gervas Merzweiler, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum aemdelnden Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Freiburg, den 13. März 1837.

Großh. badisches Stadtamt.

v. Vogel.

Mainz. (Vortheilhafte Kapitalanlage.) Der bezeichnete ist mit dem Verkaufe mehrerer Güterkomplexe beauftragt, welche bei einer Verpachtung dem Eigenthümer einen Zinsgenuss von 4 Proz. jährlich sicherlich einbringen.

Auf gefällige Anfragen durch portofreie Briefe ertheilt ein fürthlicher Bescheid

Mainz, den 1. April 1837.

L. Hallgarten
in Mainz.

Saline Wilhelmshall bei Schwenningen. (Holzverkauf.) Unterzeichnete Stelle erkaufte in größerer oder kleineren Quantitäten tannenes Brennholz, worüber hier täglich Abtheilung abgeschlossen werden können.

Wilhelmshall, den 31. März 1837.

R. Salmenamt.

Hersberg, am Bodensee. (Verkauf eines Schlosses mit Gütern.) Das an dem schönsten Punkte des Bodensees, an der von Friedrichshafen nach Meerburg führenden Poststraße, auf einer Anhöhe mit zwei Flügeln massiv im Barock erbauter zweistöckiger, zur Aufnahme größerer Familien, oder auch zur Errichtung einer Fabrik geeignete schöne Schloss Hersberg, mit großer Kellerei, Weinkellern und Oekonomiegebäuden, kommt den dazu gehörigen, zum Theil um das Schloss gelegenen Gärten von 4 Juchert Garten, 17 Juchert Reben, 6 Juchert Aekern, 15 Juchert Wiesen und 16 Juchert Waldungen, die Juchert zu 50,000 □ Schuh Nürnberger Meeßes) wird zum Verkauf ausgetoten.

Die von allen Seiten freie Aussicht von dem Schlosse gewährt ein unbeschränktes Panorama des ganzen Sees, der Schwäbischen, Tiroler- und der schwäbischen Gebirge.

Die Gärten sind mit circa 500 Obstbäumen der besten und edelsten Sorten bepflanzt, und die, das Schlos großentheils umgebenden Reben, meistens von der Sorte der schwarzen Burgwender, sind die besten in der Gegend.

Die Kellereinrichtung, wozu 182 Fuder sehr gute Fässer gehören, ist auf das Lager bedeutender Weinquantitäten berechnet.

Kaufsliebhaber können sich von jetzt an bis zum letzten März entweder mit dem Eigenthümer, Herrn Baron von Gremm, wohnhaft auf dem Schlosse zu Hersberg, oder mit dem zur Vernehmung und Unterhandlung beauftragten Amtsnotar Walter in Friedrichshafen in portofreien Briefen in Verbindung setzen, und von den Merken und Werthberechnungen, so wie von den Kaufbedingungen Einsicht nehmen.

Hersberg, den 21. März 1837.